

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Festsetzung der Gebührensätze in der Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) ab 2025;
Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der SRGS

Beschluss:

1. Der Kalkulationszeitraum für die Straßenreinigungsgebühren nach den Bestimmungen der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Kaufbeuren wird auf die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 festgesetzt.
2. Die Stadt Kaufbeuren erlässt eine 4. Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung – SRGS) nach dem anliegenden Entwurf der Rechtsabteilung.
3. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 2,7 % festgelegt.

Jastimmen: 28 Neinstimmen: 0 Anwesend: 28

Originalbeschluss an 307 d (über den Referatsleiter)

Beschlussabschriften an 030 – 010 – 405

Kaufbeuren, 19.11.2024

Stefan Bosse
Oberbürgermeister